



Senat 2

Mehrere Leser kritisierten den Kommentar „Beweggründe“ von Günther Hatz, veröffentlicht am 08.06.2012 auf www.kleinezeitung.at. Ihrer Ansicht nach wurden Sachverhalte darin absichtlich falsch dargestellt und Mitglieder des Aufsichtsrats des Tourismusverbandes Osttirol (TVBO) verleumdet, indem diesen vorgeworfen wurde, sie hätten lediglich „aus niedrigen Beweggründen“ die Leitung des TVBO und dessen Arbeit kritisiert.

Es wurde beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Der Senat vertritt die Ansicht, dass das Unterstellen „niedriger Beweggründe“ grundsätzlich durchaus geeignet sein kann, den Ehrenkodex zu verletzen. Im gegenständlichen Fall wurde die Formulierung allerdings in einem Kommentar verwendet – hier reicht die Meinungsäußerungsfreiheit grundsätzlich weiter als in einem neutral gehaltenen Bericht – und ist sehr allgemein und vage gehalten: „Es sind Leute im Aufsichtsrat, die aufgrund niedriger Beweggründe alles in Bausch und Bogen verurteilen.“ Der Satz bringt in erster Linie Kritik am – aus der Sicht des Kommentators – zurückhaltend und reserviert eingestellten Aufsichtsrat zum Ausdruck. Schwerer wiegen würde hingegen, wären einer konkreten, namentlich genannten Person „niedrige Beweggründe“ aufgrund eines spezifischen Verhaltens unterstellt worden.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
04.09.2012